



Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Finanzen
Herr Olaf Meister
Domplatz 6-9

39104 Magdeburg

Magdeburg, den 18. Februar 2021

Entgelt für die Entnahme von Wasser

Sehr geehrter Herr Meister,

Jahr für Jahr sinken in unserem Bundesland die Nutztierbestände, insbesondere die Rinderbestände. Laut der letzten Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes wurden 2020 ca. 47.304 Rinder, davon ca. 16.035 Milchkühe, weniger gehalten als noch 2016. Seit dem Wegfall der Milchquote kam es zudem zu keiner deutlichen Erholung der Erzeugerpreise für Milch, sodass die Betriebe, wenn überhaupt nur niedrige Gewinne erzielen konnten. Im Gegenzug stellen steigende Produktionskosten sowie immer neue politische Forderungen im Bereich Tierwohl und Haltungsbedingungen zusätzlich erhebliche finanzielle Belastung für die Tierhalter dar.

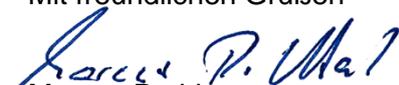
In der Regel beziehen die Betriebe ihr Brauchwasser zu Viehtränkung und Reinigung der Produktionsanlagen aus eigenen Wassergewinnungsanlagen. Für die Nutzung dieser Naturressource wird ein Wasserentnahmeentgelt fällig, welches auf keiner Gegenleistung eines Dritten beruht. Die Einordnung im Landeshaushalt unter Verwendungszweck „3.5 Sonstige Zwecke“ sehen wir nicht als sachgemäß. Es steht in keinem Verhältnis zu der Wirtschaftsleistung dieses Wirtschaftszweiges, der seit Jahren mit abnehmenden Gewinnmargen und auch Verlusten zu kämpfen hat.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage in den Tierhaltungsbetrieben fordern wir, die Erhebung des Entgeltes für die Entnahme von Wasser für landwirtschaftliche Tierhaltung der Kategorie „2.2 Beregnung und Berieselung“ zuzuordnen oder der Kategorie „3.4 Fischzucht und Fischhaltung“ gleichzustellen.

Es ist wichtig, dass die Politik hier Anreize schafft und die Bedingungen für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung im Land damit attraktiv gestaltet. Für die Verwendung der Mittel befürworten wir, dass diese explizit Tierwohlmaßnahmen zu Gute kommen und somit ein Rückfluss in die Landwirtschaft stattfindet. Dieses Anliegen ist unabhängig von der nun auslaufenden Legislaturperiode zu verfolgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805